

Contracting-Modell für Investition, Finanzierung und Betrieb eines kommunalen Windenergieparks

# Energieagentur geht neue Wege

Die Aufgabe einer landesnahen Energieagentur wie der *hessenENERGIE GmbH* besteht im Bereich Contracting und Beteiligungen vor allem darin, innovative und noch zu wenig bekannte Kooperations- und Finanzierungslösungen für energiesparende Technologien sowie für Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen fortzuentwickeln und zu erproben. Deshalb führt die *hessenENERGIE GmbH* in eigener Verantwortung, aber meist in Zusammenarbeit mit Partnern, modellhafte Vorhaben durch. Für solche Projekte erbringt sie von der Voruntersuchung über die Planung und Finanzierung bis zur Errichtung und dem anschließenden Betrieb der Anlagen mit Abgeltung aus den einsparbaren Energie(bezugs)kosten sämtliche erforderlichen Leistungen. Das Angebot eines solchen Bündels von Dienstleistungen aus einer Hand bei Übernahme von technischen und ökonomischen Risiken kann in geeigneten Technologiefeldern zur Überwindung vorhandener Innovationschwellen beitragen.

Contracting-Lösungen sind grundsätzlich auch im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien vorstellbar. Die praktischen Beispiele dafür sind allerdings bisher nicht sehr zahlreich. Dies liegt zum guten Teil daran, daß der Einsatz erneuerbarer Energien in Zeiten niedriger Preise für fossile Energien bisher nur in wenigen Bereichen wirtschaftlich ist. Besser sind die Chancen im Geltungsbereich des Stromeinspeisegesetzes, das eine Vergütung für den aus regenerativen Energien erzeugten Strom bei Einspeisung in das öffentliche Netz vorgibt. Neben der Nutzung von Wasserkraft kommt hier vor allem die Windenergie in Frage.

## Windenergiepark Ulrichstein

Das Kooperationsvorhaben der Stadt Ulrichstein und der *hessenENERGIE* zum Bau und Betrieb eines kommunalen Windenergieparks ist in diesem Bereich angesiedelt. Der im Juli 1996 in Betrieb genommene, bundesweit erste kommunale Windenergiepark auf Basis eines Contracting-Modells besteht aus vier Anlagen der 500 Kilowatt-Klasse. Die vier Windenergieanlagen liefern im Jahr etwa 3,8 Mio. Kilowattstunden ins Netz des regionalen Stromversorgers *Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)*. Das entspricht einer Menge an Elektrizität, wie sie etwa 1.200 Privat-Haushalte im Jahr verbrauchen.

Die *hessenENERGIE GmbH* hat für die Stadt ein Contracting-Modell entwickelt, das günstige Finanzierungsbedingungen und Risikominimierung für die kommu-

nale Seite mit professionellem Management bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen verbindet. Die Energieagentur errichtet die Windenergie-Anlagen für die Stadt und betreibt sie in ihrem Auftrag über einen Zeitraum von zwölf Jahren. In dieser Zeit werden sie aus der Vergütung für den erzeugten Strom refinanziert.

Steuerliche Aspekte, wie sie für Beteiligungs-Gesellschaften regelmäßig von

## Wer investiert in die Windenergie?

In den ersten Jahren der Windenergienutzung in Deutschland waren es in der Regel Landwirte und einzelne Idealisten, die die Windenergienutzung mit beharrlichem Engagement gegen vielerlei Widerstände durchsetzten. Heute prägen das Bild zunehmend professionelle Betreiber-gesellschaften, die das Privatkapital Einzelner für größere Projekte zusammenführen. Dabei gewinnen steuerliche Aspekte ein immer stärkeres Gewicht. Aus den *hessenWIND*-Projekten, die die Errichtung von bislang 26 Windenergieanlagen über ein Bürgerbeteiligungsmodell zum Ziel hatten, weiß die Energieagentur *hessenENERGIE*, daß die Mehrzahl der Windenergie-Investoren immer noch vorrangig den ökologischen Aspekt der Geldanlage sehen.

großer Bedeutung sind, spielen hier nur eine untergeordnete Rolle. Die Zielsetzung besteht vielmehr darin, interessierten Kommunen mit geeigneten Standorten Investitionen in die Nutzung der Windenergie ohne wesentliche Belastun-

gen ihres Haushaltes zu ermöglichen (wobei Fördermittel aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen eingebunden werden, die nur kommunalen Einrichtungen zugänglich sind.)

In der Investitionsphase hat die *hessenENERGIE* eine Garantie dafür übernommen, daß eine in der Planung vorgegebene und im Vertragszeitraum amortisierbare Investitionssumme nicht überschritten wird bzw. daß der Stadt Ulrichstein daraus keinerlei finanzielle Lasten für ihren Haushalt entstehen.

## Neue Variante des „Factoring“

An der Finanzierung der Investitionskosten (gesamt: 4,5 Mio. DM) beteiligt sich die Stadt nur mit den Fördermitteln in Höhe von etwa 1,5 Mio. DM, die das Land Hessen der Kommune zugesagt hat. Mittel aus dem laufenden Haushalt der Stadt sind nicht erforderlich. Den überwiegenden Teil der notwendigen Finanzierungsmittel stellt die *hessenENERGIE* bereit, die dafür Forderungen aus dem künftigen Stromverkauf, die ihr die Stadt für den Vertragszeitraum abgetreten hat, an ein Finanzierungsinstitut veräußert hat.

Das Finanzierungsmodell wurde zusammen mit der *Commerzbank AG* als neue Variante eines im Bereich der Kommunalfinanzierung schon öfter genutzten Verfahrens – „Factoring“ bzw. „Forfaitierung“ genannt – speziell für diesen Fall konzipiert. Mit diesem Modell sollen der Stadt auch im Rahmen einer Contracting-Lösung die vorteilhaften Konditionen des Kommunalkredits erhalten bleiben. Die Stadt garantiert zwar die von der Bank erworbenen Forderungen; sie muß aber keine Darlehen zu Lasten ihres Vermögenshaushalts aufnehmen. Für die zwölfjährige Laufzeit des Projektvertrags haben die Stadt Ulrichstein und die *hessenENERGIE* vereinbart, die erwirtschafteten Überschüsse

aufzuteilen. Mit einer 25prozentigen Beteiligung der *hessenENERGIE* an eventuellen Überschüssen wird die Übernahme von projektspezifischen Risiken durch die Energieagentur in den ersten zwölf Jahren des Betriebs abgegolten.

## hessenENERGIE: Stromeinspeisegesetz muß bleiben!

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Windenergienutzung in Deutschland sind – verglichen mit anderen europäischen und außereuropäischen Ländern – sehr günstig. Solange das Stromeinspeisungsgesetz in der gegenwärtigen Form bestehen bleibt, wird die Windenergienutzung in Deutschland weiter expandieren. Sollte die Windstromvergütung allerdings reduziert werden, ist ein deutlicher Umsatzeinbruch dieser Branche vorgezeichnet. Insbesondere die deutschen Hersteller wären hiervon als erste betroffen. In die geplante Energierechtsreform muß daher eine klare Vorrangregelung (auch) für Windstrom aufgenommen werden.

Die hessenENERGIE übernimmt in dieser Zeit den Betrieb der Anlagen und stellt die kommunale Seite von allen Haushaltsbelastungen frei, die durch eine zeitweilige Unterdeckung der Kosten infolge eines zu geringen Windangebots oder durch anderweitige Probleme entstehen könnten. Sollte eine solche Kostenunterdeckung entgegen den Erwartungen eintreten, wird ein entsprechender Verlustvortrag vorgenommen, der die zur Amortisation erforderliche Zeit verlängert. Nach Abschluß der voraussichtlich zwölfjährigen Amortisierungsphase kann die Stadt über ihren Windpark ohne jede Beschränkung verfügen und kann dann nach Wegfall der Finanzierungskosten mit deutlich höheren Überschüssen rechnen.

Überschüsse aus der Windenergienutzung, die der Stadt Ulrichstein zufließen, kommen einem Eigenbetrieb zugute, in dem die Stadt wirtschaftliche Aufgaben der Kommune – darunter die Wasserversorgung als eine der wichtigsten – in einer eigenen Organisationseinheit zusammenfaßt.

Letztlich dient damit der kommunale Windenergiepark nicht nur der Umweltentlastung und Ressourceneinsparung, sondern soll auf Dauer auch die ökonomische Leistungsfähigkeit der Stadt stärken – was allen Bürgern zugute kommt.

Wie man sieht, ist ein solches Contracting-Modell keineswegs nur eine andere Form der Finanzierung und schon gar nicht ein Trick, um den Regeln der Kommunalaufsicht zu entgehen. Vielmehr geht es hier um eine umfassende Kooperationslösung, in der von der technischen Projektierung und Optimierung bis hin zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der Anlagen auf Dauer ein ganzes Bündel von Dienstleistungen entsprechend dem Bedarf des Partners geschnürt wird.

Nur aus dieser engen Verzahnung von unterschiedlichen Dienstleistungen ge-



Abb. 1: Ulrichstein – friedliches Landschaftsbild mit Windenergiepark  
Fotos: Micon

winnt ein Contracting-Angebot seine Attraktivität.

### Weitere Kooperationen in Sicht

Dieses Modellvorhaben eines kommunalen Windenergieparks als Beitrag zum Klimaschutz wird sich sicher nicht überall kopieren lassen, denn die Voraussetzungen für ein solches Vorhaben sind günstige Windverhältnisse und eine hohe Akzeptanz vor Ort.

Nachdem sich die gute Zusammenarbeit zwischen Energieagentur und Kommune bewährt hat, realisiert die hessenENERGIE zusammen mit der Stadt Ulrichstein ein weiteres, größeres Windprojekt im Ortsteil Helpershain.

Dort werden derzeit acht Windkraftanlagen der 600 kW-Leistungsklasse errichtet. Im Dezember 1998 sollen sie ans Netz gehen. Das Finanzierungs- und Betriebskonzept folgt in seinen Grundlinien dem für den ersten Park entwickelten Modell.

Der Standort ist bereits erschlossen, weil dort schon die von der hessenENERGIE gegründete Bürger-Beteiligungs-Gesellschaft hessenWIND II und eine örtliche Betreiber-Gesellschaft investiert haben: Die Zuleitungen zum Netz der OVAG sind bereits vorhanden.

Außerdem wurde ein ähnliches, etwas kleineres Projekt zusammen mit dem Landkreis Kassel und umliegenden Kommunen am Sensenstein in die Planung genommen. Dort sollen auf Grundlage des gleichen Kooperationsmodells wie in Ulrichstein voraussichtlich vier Windenergieanlagen errichtet werden.

Horst Meixner

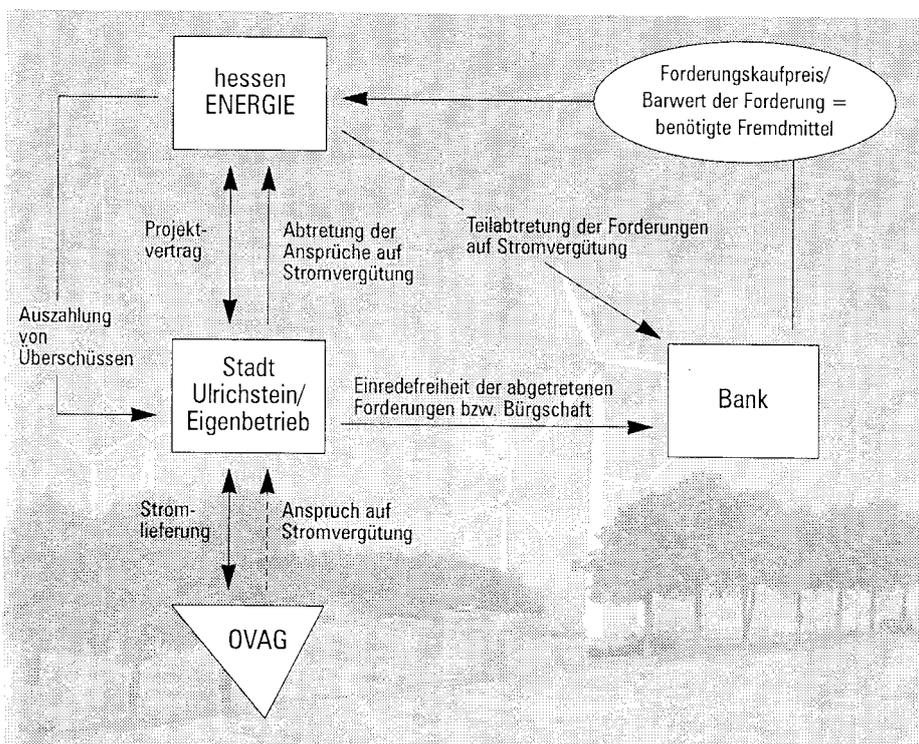


Abb. 2: Finanzierung über ein Factoring-Modell

Über den Autor:

Dr. Horst Meixner ist Geschäftsführer der hessenEnergie in Wiesbaden.